

Rahmenvertragsbedingungen

Präambel

Die Regensburg Tourismus GmbH beabsichtigt mit dem Abschluss des Rahmenvertrages eine verlässliche und wirtschaftliche Lösung für den Einkauf von Agenturleistungen zu realisieren. Auf Basis dieses Rahmenvertrages werden während der Vertragslaufzeit entsprechende Agenturleistungen, wie z. B. Konzeption, Layout / Änderungslayout, Text, Textgestaltung und Reinzeichnung, nach Bedarf in Form von projektbezogenen Einzelaufträgen durch die Regensburg Tourismus GmbH abgerufen.

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Abrufverfahren sowie die Vergütung, Abrechnung und Abnahmebedingungen für die vertraglichen Lieferungen und Leistungen.

§ 1 Leistungsumfang

Durch die Agentur sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

- Layout von Werbe- und Präsentationsmaterialien der RTG, in Absprache mit dem Marketingbereich der RTG.
Verständnis für das touristische Marketing sind hierfür wichtige Voraussetzungen, ebenso wie Kenntnisse zur Destination Regensburg.
- Druck inkl. Auswahl der Druckereien, vorzugsweise regionale Druckereien. Die Agentur kann hierzu eine Dokumentation auf Verlangen vorweisen (Lieferkette).
- Lektorat
- Übersetzung der Texte in Fremdsprachen durch ein professionelles Übersetzungsbüro, möglichst immer dasselbe, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.
- Teilweise zielgruppenspezifische und destinationsbezogene Texterstellung in deutscher Muttersprache.
- Unternehmenskommunikation der Regensburg Tourismus GmbH wie z.B. das Erstellen von Briefpapier, Visitenkarten, Layouts für Präsentationen, Plakate und anderer Kommunikationsmittel
- kreative, optisch ansprechende Umsetzung der vorgegebenen Bildsprache der RTG und ggf. nach Vorgaben vom Marketingbereich der RTG
- Schnelligkeit und Termineinhaltung, auch kurzfristig, ist obligatorisch
- Die Agentur kann zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Drittanbieter (Fremdleistungen) beauftragen.
- Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitskriterien der Agentur und der nachhaltigen Umsetzung der Leistungsbestandteile lt. EmpCo-Richtlinie der EU (Zertifizierungen).
Alle Drittanbieter der Agentur müssen von der Agentur zudem, ebenfalls nach EmpCo-Richtlinie auf Nachhaltigkeit geprüft und nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden (Zertifizierungen). Die Agentur kann hierzu eine Dokumentation auf Verlangen vorweisen (Lieferkette).

§ 2 Abrufe und Freigabe

1. Jedes einzelne Projekt wird mit zunächst maximal drei Vorschlägen zur Freigabe der Regensburg Tourismus GmbH vorgelegt.
2. Abrufe von Teilleistungen aus dieser Rahmenbestellung erfolgen durch die Mitarbeitenden der Marketingabteilung der Regensburg Tourismus GmbH.

§ 3 Vertragsdauer

1. Der Rahmenvertrag beginnt am 01.03.2027 und läuft zunächst fest bis zum 28.02.2029 mit einer maximal 2-maligen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 28.02.2031.
2. Er verlängert sich automatisch um die Verlängerungsoption (ein weiteres Jahr), sofern der Verlängerung des Vertrages weder durch den Auftraggeber noch durch den Auftragnehmer bis spätestens sechs Monate vor Ablauf des 31.08.2028 mit eingeschriebenem Brief widersprochen wird. Für die Fristwahrung ist der Zugang der vorgenannten Mitteilung entscheidend.
3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist mittels eingeschriebenen Briefs mit Rückschein zu übersenden. Die Kündigungsfrist gilt als gewahrt, wenn das Kündigungsschreiben spätestens am 3. Werktag des ersten zur Kündigungsfrist gehörenden Monats an die zuletzt benannte Anschrift des Vertragspartners zur Post gegeben wurde.
4. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.

§ 4 Vergütung

1. Alle Leistungen werden nach vereinbarten Tages- bzw. Stundensätzen auf der Grundlage entsprechender Rechnungsstellung projektbezogen abgerechnet. Die vereinbarten Tages- bzw. Stundenverrechnungssätze ergeben sich aus den abgegebenen Unterlagen des Auftragnehmers zur Ausschreibung.

Mit den im Angebotsschreiben angebotenen Tages- und Stundenverrechnungssätzen sind alle Leistungen der Agentur, d.h. auch die Kosten für

- An- und Abfahrt
- Reisekosten
- Ausbildungskosten
- Ausrüstungskosten

- Vervielfältigungskosten
- Porto- und Kurierkosten
- etc.

abgegolten. Die Erstattung von bei der Ausführung der Einzelaufträge entstehenden Auslagen an Drittunternehmen (z.B. Druckereien, Verlage) ist vor der Beauftragung der Drittunternehmen nach Grund und Höhe durch den Auftragnehmer bei der Regensburg Tourismus GmbH anzumelden und erfolgt auf Einzelnachweis.

2. Für größere Einzelprojekte können gesonderte Projektfestpreise vereinbart werden.
3. Die angebotenen Tages- und Stundenverrechnungssätze gelten für die Vertragslaufzeit der Vertragsverlängerung als fest vereinbart. Für die Verlängerungsoption sind Anpassungen zulässig und müssen mindestens 8 Monate vor Vertragsende (29.02.2029) mitgeteilt werden.

§ 5 Rechnungsstellung

Die Rechnung ist direkt an die Marketingabteilung der Regensburg Tourismus GmbH zu schicken.

§ 6 Vertraulichkeit / Geheimhaltungsvereinbarung

1. Sämtliche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erhaltenen Informationen über die Regensburg Tourismus GmbH stellen streng vertrauliche Informationen dar und sind als solche zu behandeln. Die Agentur ist verpflichtet insbesondere dritten Parteien keine Kenntnis dieser Informationen zu verschaffen. Gleichmaßen verpflichtet sich die Regensburg Tourismus GmbH, im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur erhaltene Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Der Auftragnehmer wird seine Erfüllungsgehilfen im erforderlichen Umfang zur Einhaltung des Vertrages verpflichten und die Einhaltung der Verpflichtung überwachen.

§ 7 Urheberrechte

1. Die Regensburg Tourismus GmbH erwirbt aus allen Anregungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen, soweit sie tatsächlich zu den Leistungen der Agentur gehören und in den unter § 1 aufgeführten Leistungsbestandteilen verwendet werden bzw. verwendet werden sollen, uneingeschränkt und zeitlich unbegrenzt sämtliche Rechte zur

Nutzung im In- und Ausland, insbesondere auch das Recht zur Weiterübertragung und zur Veränderung (Bearbeitungsrecht).

2. Der Rechteerwerb bezieht sich jeweils auch auf eine abgeänderte Form der Darstellung oder einen abgeänderten Verwendungszweck.
3. Die Übertragung der Rechte auf die Regensburg Tourismus GmbH erfolgt nach der jeweiligen Vergütungszahlung durch die Regensburg Tourismus GmbH.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen und Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Regensburg.

§ 9 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.